

Merkblatt für Interessierte, die FÖJ-Einsatzstelle werden wollen

1. Rahmenbedingungen

- **Jugendfreiwilligendienstgesetz (JFGD)**

Das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) wird nach den Bestimmungen des Gesetzes zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten vom 16. Mai 2008 BGBl 2008 I, S. 842 durchgeführt. Der Jugendfreiwilligendienst wird gemäß § 4 ganztägig als an Lernzielen orientierte und überwiegend praktische Hilfstätigkeit in geeigneten Einsatzstellen mit ökologischer Ausrichtung geleistet.

Ein FÖJ wird in der Regel für 12 Monate abgeschlossen, kann aber zwischen 6 und 18 Monate lang sein.

- **Jugendschutzgesetz / Aufsichtspflicht**

Für Freiwillige unter 18 Jahren gilt das Jugendschutzgesetz. Außerhalb der Dienstzeiten der freiwilligen Person in der Einrichtung gilt folgende Bestimmung zur Aufsichtspflicht (siehe auch Vereinbarung § 5).

- **Vereinbarung**

Die Einsatzstellen schließen mit dem Träger Diakonisches Werk Württemberg eine Trägervereinbarung ab, die die Regelungen zwischen den Vertragspartnern wiedergeben.

Zwischen freiwilliger Person, Einsatzstelle und dem Träger Diakonisches Werk Württemberg wird eine Vereinbarung über den Jugendfreiwilligendienst FÖJ abgeschlossen. Diese Vereinbarung enthält alle wichtigen Regelungen zwischen den Vertragspartnern, u.a. zu Einsatzdauer, Arbeitszeit, Bezügen, Sozialversicherungen, Probezeit, Kündigung, Aufsichtspflicht, Bildungstagen und Urlaub.

- **Kosten**

Die Einrichtung bezahlt den Freiwilligen ein Taschengeld, einen Zuschuss zur Verpflegung und eine Fahrtkostenpauschale, wenn die Einrichtung keine Unterkunft zur Verfügung stellen kann. Diese gesamten Kosten sind sozialversicherungspflichtig. Für die Einsatzstellen liegen die monatlichen Kosten bei mindestens 400 Euro, zuzüglich der Sozialversicherungen. Eine genaue Auflistung der Kosten ist in der Übersicht der Bezüge zusammengestellt.

2. Einsatzstellen

- **Qualitätsstandards**

Gemeinsam mit dem Umweltministerium haben die Träger des Landes Baden-Württemberg verschiedene Standards für das FÖJ erstellt: Standards für FÖJ-Einsatzstellen, Standards für die Seminararbeit der Träger und Standards für die Ab- und Anerkennung von FÖJ-Einsatzstellen durch die Träger. Diese Standards dienen dazu, die Qualität des FÖJ sicherzustellen und sind verbindlich.

- **Anleitung und Tätigkeiten der Freiwilligen in den Einsatzstellen**

Die Freiwilligen sind ganztägig in den Arbeitsalltag der Einsatzstelle eingebunden und verrichten angeleitete praktische Hilfstätigkeiten. Die Einsatzstelle trägt die Fürsorge- und Verkehrssicherungspflichten für ihre Freiwilligen.

Die Freiwilligen haben einen Anspruch darauf, dass ihnen spätestens bei Dienstantritt eine für sie verantwortliche Person für die Anleitung in der Einsatzstelle benannt wird. Von Seiten des Trägers wird eine individuelle, pädagogische Betreuung benannt. Die Anleitung von Freiwilligen umfasst die fachliche und persönliche Anleitung. Die anleitende Person in der Einrichtung ist eine Fachkraft, die den Anleitungsprozess strukturiert durchführt. Sie verfügt über Kenntnisse der Gesprächsführung und der Rahmenbedingungen des FÖJ. Innerhalb der ersten 4 Wochen des FÖJ erstellen Anleiter*in und Freiwillige*r gemeinsam ein individuelles Stellenprofil.

Die Einsatzstellenvertretungen nehmen die Angebote des Trägers wahr, die Inhalte und wichtigen Neuerungen rund um das FÖJ zu vermitteln.

Die Arbeit der Freiwilligen in den Einsatzstellen ist vielseitig und maßgeblich ökologisch. Damit die Freiwilligen sich ausführlich mit Nachhaltigkeit auseinandersetzen und in ihrem ökologischen Bewusstsein wachsen können, stehen mindestens zwei voneinander verschiedene ökologische Tätigkeitsfelder im Mittelpunkt des ökologischen Freiwilligendienstes.

Im Laufe des FÖJ erhält jede freiwillige Person Gelegenheit dazu, innerhalb der Arbeitszeit ein selbstgewähltes FÖJ-Projekt mit Unterstützung der Einrichtung durchzuführen.

Einsatzfelder liegen besonders im praktischen Natur- und Umweltschutz, in Naturschutzzentren, Behörden, Vereinen, im Bereich des Forstes und in Forschungseinrichtungen, in ökologisch arbeitenden Betrieben und Firmen, in Landwirtschaftlichen Betrieben, Gärtnereien und Landschaftspflegebetrieben mit ökologischer Ausrichtung, in Jugendfarmen, Waldkindergärten und Abenteuerspielflächen, in Bildungseinrichtungen mit ökologischem Schwerpunkt.

Sehr gerne berücksichtigen wir Einsatzstellen, die Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren oder, sofern das möglich ist, Menschen mit Beeinträchtigung beschäftigen.

- **Anerkennung und Antragsformular**

Die Anerkennung als Einsatzstelle im FÖJ orientiert sich am Leitbild der Einrichtung zum Thema nachhaltige Entwicklung und an der Umsetzung der Landes-Qualitätsstandards (s.o.) für das FÖJ.

Um Einsatzstelle zu werden, muss dem Diakonischen Werk ein Antragsformular und ein Tätigkeitsprofil zugesandt werden.

- **Präsentation der Einrichtungen auf der Website des Diakonischen Werks Württemberg**

Damit interessierte Bewerber*innen sich über die angebotenen FÖJ-Plätze informieren können, werden die Einrichtungen mit ihren Tätigkeitsbeschreibungen und Anforderungen an die Freiwilligen auf der Website des Trägers vorgestellt. Dazu übersenden die Einrichtungen dem Träger den ausgefüllten Bogen Website-Darstellung der Einsatzstelle (mit Fotos).

3. Träger

- **Konzeption**

Der Träger hat eine eigene Konzeption, die beschreibt, wie das FÖJ verstanden und durchgeführt wird. Die Gesamtverantwortung für die Durchführung des FÖJ liegt beim Träger, der zu Koordination, Beratung und pädagogischer Begleitung der Freiwilligen verpflichtet ist.

- **Angebote für die Einrichtungen**

Der Träger ist Ansprechpartner für alle Fragen und Probleme, die im Zusammenhang mit dem Freiwilligendienst stehen. Er bietet Veranstaltungen für die Anleitenden und Beauftragten der Einsatzstellen an, die für das FÖJ relevante Informationen und Entwicklungen thematisieren und Gelegenheit zum Austausch bieten.

- **Bewerbungsverfahren**

Interessent*innen für ein FÖJ melden sich entweder direkt bei einer Einsatzstelle oder beim Träger. Um einen FÖJ-Platz zu erhalten, ist eine Bewerbung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen beim Diakonischen Werk Württemberg nötig. Hierfür können sie den auf unserer Website eingestellten Online-Bewerbungsbogen nutzen. Vom Diakonischen Werk werden die Interessierten zu einer Inforunde nach Stuttgart eingeladen, in der sie alle wichtigen Informationen rund um das FÖJ erhalten. Im persönlichen Beratungsgespräch können sie dann ihre Wünsche äußern und werden zu einer konkreten Einsatzstelle vermittelt. Anschließend melden sie sich in der Einsatzstelle und vereinbaren dort einen Hospitationstermin, bei dem sie mindestens einen Tag lang in den Arbeitsalltag hineinschnuppern können. Möglichst bald, spätestens aber drei Wochen nach dem Beratungsgespräch beim Träger, erhält der Träger von der Einrichtung den von Einsatzstelle und Freiwilliger*in unterschriebenen Rückmeldebogen als Antwort auf die Bewerbung. Bei positiver Stellungnahme stellt der Träger die Vereinbarung aus. Die Vereinbarung muss zu Dienstbeginn vorliegen und von allen Parteien (Einsatzstelle, Freiwilliger*in, Träger) unterschrieben sein.

- **Bildungstage und pädagogische Begleitung**

Das FÖJ ist ein Bildungsjahr, das in der Regel 12 Monate dauert und 25 verpflichtende Bildungstage beinhaltet. Diese 25 Tage sind als Arbeitszeit anzurechnen, und werden vom Träger ausgerichtet. Wie in der Einrichtung auch, steht in den Bildungstagen die ökologische Haltung und der nachhaltige Umgang mit Natur und Umwelt im Vordergrund, um ein kompetentes, nachhaltiges Umweltbewusstsein und Handeln zu unterstützen. Die vier Seminarwochen und die fünf weiteren Bildungstage werden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Trägers durchgeführt. Die Wochenseminare werden zusammen mit den Freiwilligen vorbereitet. Sie sind, bei der Wahl der Themen und der Methoden beteiligt und bringen ihre Wünsche und ihr Tun ein.

Die/der zuständige*r Bildungsreferent*in besucht die Freiwilligen in ihren Einrichtungen und steht den Einsatzstellen über das Jahr hinweg beratend zur Seite.

4. Teilnehmer*innen

Die Freiwilligen im FÖJ sind zwischen 16 und 26 Jahre alt und engagieren sich im ökologischen Bereich in einer Einsatzstelle ihrer Wahl. Für sie stehen einerseits gesellschaftliches, ökologisches und umweltpolitisches Engagement im Vordergrund, andererseits sind ihnen aber auch die persönliche Entwicklung ihrer Fachkompetenzen und Fähigkeiten sowie die berufliche Orientierung wichtig. Für manche liegt der Schwerpunkt in der praktischen Tätigkeit, andere bevorzugen pädagogische Aspekte in der Arbeit mit Menschen oder die Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Themen. Unterschiedliche Tätigkeitsbereiche helfen, den Horizont zu weiten und bieten den Freiwilligen den gewünschten Erfahrungsspielraum. Gemeinsames Arbeiten und die Erprobung der Selbstständigkeit sind weitere Vorlieben vieler Freiwilligen.

- **Projekt**

Im Laufe des FÖJ erhält jede freiwillige Person Gelegenheit dazu, in der Arbeitszeit ein selbstgewähltes FÖJ-Projekt - mit Unterstützung der Einrichtung - durchzuführen. Dieses Projekt ist eine Gelegenheit für die Freiwilligen, sich auszuprobieren und die eigenen Kompetenzen zu erkennen und zu erweitern. Das von den Freiwilligen selbst genannte und gewählte Projekt kann einen kurzen oder langen Zeitraum umfassen, es kann aus einer einmaligen Aktion oder aus einem regelmäßigen Angebot bestehen.

- **Sprecher*innen**

Das FÖJ besitzt ein Sprecher*innen-System, das bereits eine lange und erfolgreiche Geschichte hat. Es ermöglicht den Freiwilligen im FÖJ die Möglichkeit der Partizipation und ist ein hohes Qualitätsmerkmal für das FÖJ. Im Bereich der Freiwilligendienste ist sie bundesweit eine einmalige Form der Beteiligung.

Die Freiwilligen im FÖJ haben die Möglichkeit, sich und ihre Interessen direkt auf den unterschiedlichen Ebenen des FÖJ einzubringen und somit aktiv an der Gestaltung und Weiterentwicklung des FÖJ - nicht nur im Land, sondern auch auf Bundesebene - mitzuwirken. Diese Art der Partizipation ist wichtiger Bestandteil der politischen Bildungsarbeit im FÖJ. Die Arbeit der Sprecher*innen kommt allen am FÖJ Beteiligten zu Gute.

Die Tätigkeit der Sprecher*innen soll nach Möglichkeit von den Einsatzstellen und von Seiten der Träger unterstützt werden.

- **Rechte und Pflichten, Berufsschulpflicht**

Während des FÖJ beziehen die Eltern für ihre Kinder Kindergeld.
Die Berufsschulpflicht ruht, solange das FÖJ geleistet wird.

- **Abschlussbericht**

In den letzten FÖJ-Monaten schreiben die Freiwilligen im FÖJ einen Abschlussbericht. Dieser Bericht wird beim Träger abgegeben. Der Bericht umfasst 2-3 Seiten und beschreibt die wesentlichen Tätigkeiten im FÖJ, die Erfahrungen, die die Freiwilligen gemacht haben, Erlerntes, das sie aus dem FÖJ mitnehmen und Schwierigkeiten, die an eigene Grenzen geführt haben.

- **Ökiglück**

Jede*r Freiwillige hat die Möglichkeit, anhand einer Tauschbörse einen anderen FÖJ-Platz in Deutschland für eine Woche zu besuchen, um weiterreichende Erfahrungen zu machen und sich zu orientieren. Bei einem solchen Einsatzplatztausch unter zwei Freiwilligen entstehen der Einsatzstelle keine Kosten.

Weitere Infos erhalten Sie gerne nach Antragstellung bei uns. Zur Anerkennung Ihrer Einsatzstelle erhalten Sie Besuch von einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter des Diakonischen Werkes.